
Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)

Profil des Studiengangs

Im Studiengang „Katholische Theologie“ sollen anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden, die zu kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Die Studierenden werden zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens befähigt. Der Studiengang besitzt besondere Schwerpunkte im diakonischen Bereich sowie in der Fortführung der pallottinischen Tradition des universellen Apostolats. Dazu werden insbesondere aktuelle ethische Fragestellungen aufgegriffen und die Ordensgeschichte behandelt. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte, in eine Orientierungsphase, in der die theologischen Disziplinen Grundlagen in ihrer Methodik und ihren Inhalten legen, in eine zweijährige Aufbauphase, in der interdisziplinär an zentralen theologischen Fragestellungen gearbeitet wird, und in eine Vertiefungsphase, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird. Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch, die bis zum Ende der Aufbauphase erworben werden sollen.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen mit Schwerpunkten in der Diakonie und der Ordensgeschichte. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für die Priesterbildung und eignet sich dank berufsqualifizierender Maßnahmen auch für andere kirchliche wie nichtkirchliche Berufsfelder insbesondere im sozialen Bereich. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in der Lehre sorgen für herausragende Studienbedingungen.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Professor Dr. Rudolf **Hoppe**, Universität Bonn, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- Prof. Dr. Joachim G. **Piepke** SVD, PTH St. Augustin, Dogmatische Theologie
- Professor P. Dr. Norbert **Wolff** SDB, PTH Benediktbeuern, Institut für biblische und historische Theologie
- Dr. Stephan Ch. **Kessler** SJ, Regens, Priesterseminar St. Georgen, Frankfurt a. M. (Berufspraxisvertreter)
- Niko **Roth**, Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg (Berufspraxisvertreter)
- Clemens **Weingart**, Universität Freiburg, Studium Katholische Theologie (Studierendenvertreter)

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.



Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Akkreditierungsverfahren

Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar

Katholische Theologie (Mag.theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 21.08.2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28. Januar 2010

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 18. März 2010

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Rudolf Hoppe, Universität Bonn, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- Dr. Stephan Ch. Kessler SJ, Regens, Priesterseminar St. Georgen, Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Joachim G. Piepke SVD, PTH St. Augustin, Dogmatische Theologie
- Niko Roth, Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg
- Clemens Weingart, Universität Freiburg, Studium Katholische Theologie (LA)
- Professor P. Dr. Norbert Wolff SDB, PTH Benediktbeuern, Institut für biblische und historische Theologie

Gäste:

- Professor Dr. Claus Arnold, Akkreditierungskommission AKAST
- Dr. Patrick Becker, Geschäftsführer AKAST
- Professor Dr. Thomas Bohrmann, Universität der Bundeswehr München, Institut für Theologie und Ethik (Mitglied der Gutachtergruppe ACQUIN)

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhält nur die Akkreditierungskommission.)

Die Vor-Ort-Begehung wurde gemeinsam mit der Vor-Ort-Begehung und Begutachtung des Studiengangs *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* durch ACQUIN durchgeführt.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung der Studiengänge

Die Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTH Vallendar) ist eine katholische Hochschule mit zwei Fakultäten. Die Theologische Fakultät hat ihre Wurzeln in der 1896 Limburg gegründeten und 1945 nach Vallendar verlegten Ordensschule der Pallottiner. Seit 1974 werden hier nicht nur Priesteramtskandidaten ausgebildet, sondern auch Lientheologen. Der von der römischen Bildungskongregation am 1. September 1978 genehmigte Diplom-Studiengang Katholische Theologie wurde 1984 vom Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt. 1979 erhielt die Hochschule die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft für den „Diplomstudiengang im Fach Katholische Theologie“. Am 07. Oktober 1993 wurde die Hochschule, durch Dekret der Kongregation für das Katholische Bildungswesen, zur Fakultät mit den Abschlüssen Diplom, Lizentiat, Promotion und Habilitation (1996) erhoben. Seitdem führt die Hochschule den Namen Philosophisch-Theologische Hochschule der Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallottiner), kurz PTH Vallendar.

Die Pläne zur Erweiterung der Hochschule und Errichtung einer zweiten Fakultät, der Pflegewissenschaftlichen Fakultät, reichen zurück bis ins Jahr 2000. Am 17. April 2009 schließlich wurde die Hochschule mit Dekret des Großkanzlers Fritz Kretz SAC zur Katholischen Hochschule erhoben, die nunmehr über zwei Fakultäten verfügt, der Fakultät für Katholische Theologie und der Pflegewissenschaftlichen Fakultät.

Mittlerweile gibt es ca. 100 immatrikulierte Studentinnen und Studenten an der PTH Vallendar. Ca. 30 Personen sind als Gasthörer eingeschrieben und die Zahl der Promovierenden beträgt derzeit 39. Über einen Kooperationsvertrag mit der Universität Koblenz-Landau, bei der Dozenten der PTHV Lehrveranstaltungen in Konstanz anbieten, kommen weitere 60 bis 150 Zweithörer dazu.

Der Magisterstudiengang *Katholische Theologie* und der Bachelorstudiengang *Theologie und Gesellschaft* sind an der Theologischen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angesiedelt. Der modularisierte Magisterstudiengang *Katholische Theologie* besteht seit dem Wintersemester 2007/08. Die Einführung des Studiengangs *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* ist nach erfolgter Akkreditierung geplant. Weitere Studiengänge an der Fakultät sind Lizentiat der Theologie, Doktorat der Theologie und der Diplom-Studiengang Katholische Theologie, der jedoch spätestens mit dem Sommersemester 2013 ausläuft. Für den Studiengang *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* stehen pro Semester 20 Studienplätze zur Verfügung.

III. Bewertung

0. Vorbemerkung

Zur Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge wurden während der Begehung an der PTH Vallendar intensive Diskussionen geführt und die für die Studiengänge Verantwortlichen, die Hochschulleitung sowie die Studierenden durch die Gutachter und Gutachterinnen befragt. In diesem Verfahren, welches gemeinsam mit der Begutachtung des Studiengangs *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* durch ACQUIN durchgeführt wurde, wurden zwei Studienprogramme der PTH Vallendar begutachtet. Die nachstehenden Ausführungen betreffen daher zum Teil den Studiengang *Katholische Theologie (Mag.theol.)* im Einzelnen, zum Teil beziehen sich die Ausführungen auf beide in diesem Verfahren begutachteten Studiengänge.

Nachfolgender Bericht wird der Akkreditierungskommission von AKAST zur Beschlussfassung zugeführt und der Akkreditierungskommission von ACQUIN zur Kenntnis gebracht.

1. Ziele

Die PTH Vallendar ist eine wissenschaftliche Hochschule in universitärem Rang in freier Trägerschaft und bietet in der Theologischen Fakultät, die auf die Ordenshochschule der Pallottiner zurückgeht, seit dem WS 2007/08 einen modularisierten Diplom-Studiengang an, der nun in den neuen Studiengang *Katholische Theologie (Mag.theol.)* übergeführt werden soll. Das besondere Profil der Fakultät liegt im Auftrag ihres Ordensgründers Vinzenz Pallotti, sich insbesondere auf die Einheit von apostolischer Verantwortung und pastoraler Diakonie zu verpflichten. Die Errichtung einer pflegewissenschaftlichen Fakultät bringt dieses „Programm“ in besonderer Weise zur Geltung.

Die Zielgruppe des vorliegenden Studiengangs sind die Mitglieder der Ordensgemeinschaften der Pallottiner (SAC), der Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria (OMI) sowie Studierende mit dem Berufsziel Pastoralreferent(in) vornehmlich der Bistümer Trier und Limburg und Seniorenstudent(inn)en. Die Fakultät hat Promotions- und Habilitationsrecht.

Die Fakultät unterstützt im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Universität Koblenz/Landau die Lehramtsausbildung in Koblenz.

Damit erfüllt die Fakultät die üblichen Ausbildungsanforderungen; das Hauptinteresse sollte allerdings den „Erststudierenden“ (einschl. Promovenden) und den Lehramtsstudierenden im Rahmen der genannten Kooperation gelten, da nur diese Ausbildungsgänge konkordatär gesichert sind.

Die Ziele des vorliegenden Studiengangs sind in der Selbstdokumentation (S. 7–7) und in § 2 der Prüfungsordnung ausreichend klar dargestellt. Die Ziele entsprechen unter Berücksichtigung der Spezifika der PTH Vallendar den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006). Sie sind daher insgesamt als sinnvoll und angemessen anzusehen. Das gilt auch für das Anforderungsprofil der Zulassungsvoraussetzungen (einschließlich der Sprachanforderungen). Ebenso sind die staatlichen Vorgaben für den Bologna-Prozess (Eckdaten der KMK) beachtet.

Zur Zielbeschreibung in der Selbstdokumentation des Antrags sind folgende Anmerkungen zu machen:

In den Unterlagen der Hochschule sind unter Punkt 1 die „Ziele“ aufgeführt und unter Punkt 1.6 „Ziele und Kompetenzen des kanonischen Studiengangs“. Die Gutachterkommission empfiehlt hier deutlicher zwischen „Zielen“ und „Kompetenzen“ zu differenzieren. Auch innerhalb der Kompetenzbeschreibung (S. 7f) ist eine Präzisierung angeraten: so bleibt die Differenzierung zwischen „Kompetenz in theologischer Reflexion“ und „Kompetenz in hermeneutischem Verständnis“ (S. 7) unklar. In der „Kompetenz im Umgang mit Quellen“ sind neben „biblischen Texten“ auf jeden Fall ergänzend historische Texte (Kirchengeschichte) und Texte der Dogmengeschichte einzufügen. Die genannten Unklarheiten zeigen sich im Antrag später auch in den Modulbeschreibungen, wo zwischen „Lernzielen“ und „Kompetenzerwerb“ kaum unterschieden wird. Zumeist beschränken sich die Lernziele bisher darauf darzustellen was die Studierenden am Ende wissen und weniger was sie können sollen. Gleichzeitig finden sich hier kaum methodische, überfachliche oder soziale Kompetenzen, so bleibt offen wo und wie die im Antrag (vgl. S. 7-8) formulierten Kompetenzen von den Studierenden erworben werden. Hier wäre eine Überarbeitung und Erweiterung der Lernzielformulierungen – insbesondere im Zuge einer Überarbeitung der Modularisierung – wünschenswert. In einigen wenigen Fällen findet sich auch die umgekehrte Situation, dass eine praktische Kompetenz als Lernziel formuliert ist (bspw. in Modul 10 „Fähigkeit zur verantworteten Stellungnahme und Praxis in konkreten pastoralen Handlungsfeldern...“), ohne dass sich in den Veranstaltungen des Moduls (ausschließlich Vorlesungen) oder den Titeln ein Ort für den Erwerb praktischer Kompetenzen finden ließe. Auch die Prüfungen sollten konsequenter an den zu erwerbenden Kompetenzen orientiert sein (vgl. dazu auch Punkt 3 Implementierung). Hierzu müssen Prüfungsformen und ihre Bewertung über das – von Studierenden kritisierte – Abprüfen von Wissen hinaus auf dessen Anwendung und Umsetzung hin erweitert werden.

Berufsfeldorientierung: Die Theologische Fakultät der PTH Vallendar befindet sich derzeit nach den strukturellen und institutionellen Veränderungen der Trägerschaft und der Neukonzeptionierung in einem Umwandlungsprozess von einer ehemaligen klassischen

Ordenshochschule der Gesellschaft des katholischen Apostolates (S.A.C. – Pallottiner) zu einer Katholischen Hochschule mit derzeit zwei Fakultäten. Das führte und führt zu einer Veränderung der Studierendenschaft: Waren zunächst ausschließlich Pallottiner die traditionellen Absolventen der Hochschule so sind es gegenwärtig neben einer kleinen Gruppe anderer Ordenschristen vor allem theologisch interessierte Laien. Über die allgemeinen hochschulrechtlichen Vorgaben der Kirche in der Apostolischen Konstitution *Sapientia Christiana* hinaus geschieht die ausdrückliche Priesterausbildung an der PTH Vallendar in der Regel nach dem Eigenrecht bzw. den Vorgaben der dort studierenden Institute des gottgeweihten Lebens. Die „Rahmenordnung für die Priesterausbildung“ (in der Fassung vom 12.03.2003 mit den Ergänzungen vom 07.07.2008) kommt an der PTH Vallendar jenseits der akademischen Vorgaben nur indirekt zur Anwendung, da derzeit kein Bistum dort regulär Priesterkandidaten ausbilden lässt bzw. kein diözesanes Theologenkonvikt besteht. Durch die Präsenz von Ordenschristen und ein pallottinisch geprägtes Hochschulprofil herrscht an der Fakultät spürbar ein kirchliches Klima. Die Gemeinschaft der Pallottiner stellt einen sog. Spiritual als Hochschulseelsorger zur Verfügung. Dazu kommt ein eigener Gottesdienstraum für die Studierenden und ein qualifiziertes geistliches und gottesdienstliches Angebot vor Ort. Es gibt kein eigenständiges Mentorat; denn die mit dem Berufsziel Pastoralreferent/Pastoralreferentin studierenden Laien werden von den zuständigen Diözesen (Trier und Limburg) begleitet.

Die Themen geistlicher Ausbildung auch im Sinne einer Hinführung zu einem geistlichen Leben sind sowohl im Lehrangebot als auch auf dem Campus präsent. Die befragten studentischen Ordenschristen (Fratres der Hünfelder Oblaten - O.M.I.) sind mit der an der PTH Vallendar präsentierten Kirchlichkeit im Hinblick auf ihren Weg zum priesterlichen Dienst in ihrer Gemeinschaft zufrieden. Sie empfinden den Praxisbezug vieler Dozierender als hilfreich und führen an, dass es zuweilen „zu diakonisch“ werden kann. Im Hinblick auf die Beschäftigungsbefähigung und Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Absolventen bleibt abschließend anzumerken, dass die PTH Vallendar in den anstehenden Veränderungsprozessen auf ein profiliertes Angebot zur geistlichen Befähigung für die Berufsfelder der Laiendienste und Priester achten soll.

2. Konzept

Allgemein: Der zu begutachtende Studiengang *Katholische Theologie (Mag.theol.)* besteht seit dem Wintersemester 2007/08 und wird als Vollzeit-Studiengang angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst zehn Semester, ein Studienbeginn ist jederzeit möglich, bevorzugt jedoch im Wintersemester. Der Studiengang gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt (sechs Semester) und in einen zweiten Studienabschnitt (vier Semester). Der erste Studienabschnitt wiederum gliedert sich in einen ersten Teil (M00 - M05) und in einen zweiten Teil (M06 - M15). Das Modul M00 wird jedes Semester angeboten. Die Module M01 bis M14 in einem zweijährigen Turnus. Das Modul M15 trägt den Titel

Berufsorientierung: Theologie und Diakonie. Für dieses Modul liegen ausführliche Kriterien für die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen vor. Der zweite Studienabschnitt (M16 - M22) dient der Vertiefung der einzelnen theologischen Fächer. Dem Profil der PTH Vallendar gemäß zieht sich der „diakonische Schwerpunkt als roter Faden“ durch die Module.

Entgegen der Weisung der Kirchlichen Anforderungen an das modularisierte Theologiestudium sieht der Antrag einen *zweijährigen* Zyklus der Module M01 - M05 vor. Die Gutachter erachten gemäß dem Konzept des aufbauenden Lernens jedoch einen jährlichen Zyklus für unumgänglich, da die Module M06 - M15 auf dem „Grundkurs“ aufbauen müssen und deren Inhalte nicht parallel zu den Modulen M00 - M05 angeeignet werden können (vgl. Kirchliche Anforderungen: „Aufbau und Vertiefung“). In der jetzigen Konzeption führt dies dazu, dass Studierende ab dem ersten Semester Veranstaltungen der zweiten Studienphase belegen, dies ist zum einen inhaltlich fragwürdig und lässt darüber hinaus erhebliche Probleme mit Blick auf Mobilität – sei es nach Vallendar oder von dort an eine andere Hochschule – erwarten. Zudem führt dies in der jetzigen Konzeption vor allem im dritten und vierten Semester zu einer Arbeitsbelastung die nach dem vorgelegten Studienverlaufsplan die vorgesehenen 30 ECTS-Punkte pro Semester um fast 50% überschreitet.

Der Aufbau und die Konzeption sind weitgehend stimmig und entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz sowie der einschlägigen KMK-Vorgaben und werden von den Gutachtern ohne grundsätzliche Vorbehalte positiv bewertet. Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs ist unter Berücksichtigung des besonderen Profils der PTH Vallendar durchaus einleuchtend. Aus den Modulhalten ergaben sich für die Gutachterkommission keine grundsätzlichen, aber durchaus zu diskutierende Fragen. Empfohlen wird eine Neubestimmung der Inhalte in der Kirchengeschichte, da die Schwerpunkte zu einseitig in der alten und mittelalterlichen Kirchengeschichte liegen, die neuere Kirchengeschichte aber kaum vertreten ist. Ohne 19./20. Jahrhundert bleibt die inhaltliche Darbietung der Kirchengeschichte verkürzt. Aufgrund der personellen Ressourcen dürfte die Sicherstellung eines diesbezüglichen Angebots problemlos sein. Auch scheint das Prinzip des aufbauenden Lernens nicht immer konsequent umgesetzt. Selbst nach Abschluss der Einführungsphase fehlt es bspw. in Modul M10 an Grundlagen. So muss die Veranstaltung „Ökumene“ ohne eine Grundlegung im Bereich Reformationgeschichte auskommen und der Veranstaltung „Das Zweite Vatikanische Konzil“ fehlt die kirchengeschichtliche Entwicklung seit dem Mittelalter, beides fände sich erst in Modul M17.

Dokumentation: Der vorliegende Studiengang *Katholische Theologie (Mag.theol.)* ist vollständig dokumentiert: Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae (ohne Datum), Modulkatalog (Kurzfassung vom 17. Juni 2009), vollständiges Modulhandbuch (Stand: Juli 2009), Stundenpläne, Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienabkommen und Gebührenordnung liegen vor. Die Dokumente wurden von der

Gutachterkommission ohne grundlegende Vorbehalte zur Kenntnis genommen, bedürfen aber noch einiger redaktioneller Überarbeitungen und Abstimmungen. So sollte etwa durchgängig in allen Dokumenten auf eine klare Trennung zwischen Studiengangbezeichnung „Katholische Theologie“ und Abschlussgrad „Magister Theologiae“ – wie im Deckblatt korrekterweise vermerkt – geachtet werden. Auch sollten in diesem Zusammenhang fehlerhafte Workload-Berechnungen bzw. Angaben (z.B. wird Modul M19 in den Übersichtslisten und der Kurzfassung des Modulhandbuchs mit einer Workload von 10,5 ECTS-Punkten ausgewiesen, in der vollständigen Version aber mit 13,5 ECTS-Punkten) in den beiden Versionen der Modulhandbücher beseitigt und in Übereinstimmung mit den in der Prüfungsordnung (Anlage B – Studienvolumen) angegebenen Studienvolumen der beiden Studienabschnitte (175 ECTS-Punkte + 125 ECTS-Punkte) gebracht werden. Die Aussagen über die Vergabe der ECTS-Noten (§ 17 der Prüfungsordnung) widersprechen den KMK-Vorgaben; sie sind diesen anzupassen, ggf. kann auch darauf verzichtet werden.

Die Gutachter empfehlen überdies zu überprüfen, ob nicht aus Gründen der Kompatibilität und Flexibilität der erste Studienabschnitt mit 180 ECTS-Punkten und der zweite Studienabschnitt mit 120 ECTS-Punkten bemessen werden könnte.

Modularisierung, ECTS, Workload: Der Studiengang ist modularisiert, der Umfang entspricht 300 ECTS-Punkten. Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach dem ECTS-System, ein ECTS-Punkt entspricht 25 – 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand, womit die PTH Vallendar den neuesten Entwicklungen im Bologna-Prozess (siehe Ergebnisse 328. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz vom 10.12.2009) entspricht. Hinsichtlich der ECTS-Punkte fällt auf, dass es fast ausschließlich zu einer schematischen Zuordnung der ECTS Punkte zu Semesterwochenstunden kommt – eine Semesterwochenstunde entspricht 1,5 ECTS-Punkten – und zwar zumeist unabhängig von der zu erbringenden Prüfungsleistung oder der Veranstaltungsform. Die kirchlichen Vorgaben haben leider einen Beitrag zu diesem Verständnis geleistet, aber selbst dort wird vorgeschlagen Seminare höher zu creditieren als Vorlesungen.

Nicht nachvollziehbar für die Gutachter war indessen, dass der gewählte Workload-Ansatz (25 – 30 Stunden) nicht einheitlich in allen Modulbeschreibungen umgesetzt wurde. Manche Module rechnen mit dem Maximum an Workload (z.B. Modul M01), andere wiederum mit dem Minimum (z.B. Modul M05). Die Gutachter sehen hier dahingehend Überarbeitungsbedarf, dass in allen Modulen der zugrunde gelegte Workloadansatz derselbe sein muss (d.h. wenn ein Korridor gewählt wird, sollte sich dies auch in der Summe widerspiegeln). Auch ist studentische Arbeitsbelastung nachvollziehbar nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, inklusive Zeiten für Prüfungsvorbereitung aufzuschlüsseln (gilt auch für die mündliche Abschlussprüfung). Zudem ist durchgängig eine deutlichere Präzisierung der Lernziele bzw. Kompetenzen anzustreben, dabei wird eine stärkere Differenzierung von Lernzielen und Kompetenzen empfohlen. Die Modulbeschreibungen bedürfen auch einer Ergänzung um Aussagen

über die Dauer und den Angebotsturnus. Auf Anlage 15 könnte aus Sicht der Gutachtergruppe auch verzichtet werden, zumal die dort verzeichnete Literatur in Kürze ggf. schon nicht mehr auf dem aktuellsten Stand ist.

Lernkontext, Praktika: Der Studiengang sieht vor – in Modul M15 – außerhochschulisch erworbene Kompetenzen einzubringen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Studierenden unterstützenswert. Kernveranstaltung ist ein begleitetes und in einem Abschlussbericht zu reflektierendes diakonisches Praktikum. Die Konzeption des Praktikums gefällt sehr. Die Ziele sind bedeutsam, die durchdachte Konzeption und intensive Begleitung machen sie erreichbar. Grundsätzlich ist eine solche Praxisorientierung im Studium und an dieser Stelle sehr zu begrüßen. Bei der jetzigen Planung wird von einem fünfwöchigen Praktikum und einer Woche Vorbereitung/Reflexion bei fünf ECTS-Punkten ausgegangen. Rechnet man mit einer 40 Stundenwoche kommt man auf 240 Arbeitsstunden, das entspricht bei 25 - 30 Arbeitsstunden pro Punkt acht ECTS-Punkten. Dies wäre nur unter Hinzunahme der ECTS-Punkte für die Zwischenarbeit möglich, für die dann nur noch zwei ECTS-Punkte verblieben. Hier müssen eine Anpassung der Anforderungen und eine Neuaufteilung des Arbeitsaufwandes erfolgen. Eine Kompetenzorientierung der Ziele und eine Darstellung im Modulhandbuch (ggf. der ganzen Praktikumskonzeption) wäre wünschenswert. Da einige Studierende unter Umständen schon Praktikums- oder gar Berufserfahrung im diakonischen Bereich vorweisen können, wäre eine Flexibilisierung der Praktikumsorte wünschenswert. Kommt es durch das Praktikum bspw. durch längere Anfahrtswege zu zusätzlichen Kosten für die Studierenden ist – da es sich um ein Pflichtpraktikum handelt - ggf. ein Ausgleich zu schaffen.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Aufbau und die Konzeption prinzipiell stimmig und geeignet sind, die für diesen Studiengang formulierten Ziele umzusetzen. Das zur Begutachtung vorliegende Konzept des Studiengangs *Katholische Theologie (Mag.theol.)* wird von der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet wird.

3. Implementierung¹

Vorbemerkung: Da die Ausführungen hierzu in den Selbstdokumentationen der genannten Studiengänge (beider Begutachtungsverfahren) nahezu identisch sind (unter Auslassung des jeweils von der Sache her nicht Zutreffenden), werden folgende Anmerkungen auch zusammen behandelt. Auf Spezifika wird besonders verwiesen.

Ressourcen: Die personellen Ressourcen erscheinen ausreichend. Die Zahl der Ordentlichen Professoren (professores stabiles) beläuft sich auf zwölf, was den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz entspricht. Damit werden die Hauptfächer im Studium Katholische Theologie (Philosophie, Kirchengeschichte, Exegese, Dogmatik und

¹ Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für den Studiengang Theologie und Gesellschaft (B.A.).

Moraltheologie, Pastoraltheologie) abgedeckt. Weitere 15 Lehrkräfte verteilen sich auf die Kategorien Honorarprofessor, Dozent, Juniorprofessor und Lehrbeauftragter. Junge Ordensmitglieder stehen in weitergehenden Studien als Vorbereitung auf die Lehrtätigkeit an der Hochschule. Im Hinblick auf die Studierendenzahlen (ca. 80) ist die personelle Ausstattung damit durchaus ausreichend.

Es trägt sicher zum Ansehen der Hochschule bei, wenn ein Mitglied des Kollegiums für drei Jahre die Studienleitung an der Dormitio in Jerusalem innehat, was eine dortige Präsenz jeweils von August bis zum März des folgenden Jahres erfordert. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Fakultät zu empfehlen, dass der Lehrstuhl in Vallendar wieder vollständig besetzt wird, da eine Präsenz nur im Sommersemester in Vallendar der kontinuierlichen Arbeit in Forschung und Lehre an der Fakultät auf Dauer nicht dienlich ist. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass innerhalb eines Studienjahres nicht – wie seitens der Studierenden kritisiert - drei verschiedene Lehrkräfte im selben Fach eingesetzt werden, was ebenfalls nicht gerade zu einer gesunden Kontinuität des Lehrstoffes führt.

Für die Hochschule stehen acht Hörsäle und mehrere Gruppenräume zur Verfügung. Die Mensa besitzt eine Kapazität für 80 Studierende und bietet Gelegenheit zum Mittagessen und eine Cafeteria an. Die Bibliothek umfasst ca. 120.000 Bände, schwerpunktmäßig ausgerichtet auf aktuelle Theologie, Ethik und Ordensgeschichte. Der Katalog ist elektronisch erfasst. In der Präsenzbibliothek sind ausreichend EDV-Arbeitsstellen eingerichtet.

Die Finanzierung der Hochschule wird durch die Trägergesellschaft PTHV gGmbH sichergestellt, deren Gesellschafter die deutschsprachigen Pallottinerprovinzen und die St. Elisabeth gGmbH der Waldbreitbacher Schwestern sind. Vom Land Rheinland-Pfalz erhält die Hochschule einen jährlichen Zuschuss von 50.000 €. Das Kardinal-Walter-Kasper Institut wird von einer Stiftung getragen, das Ethik Institut von der St. Elisabeth gGmbH.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation: Die Planung des Studiengangs liegt in der Zuständigkeit des Dekans. Die einzelnen Schritte wurden in den Sitzungen der Professorenkonferenz (ab April 2009: Fakultätsrat) und in Klausurtagungen des Kollegiums diskutiert und verabschiedet. Die Studierenden waren durch Vertreter an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Für die Studienberatung und Einordnung der im bisherigen Diplomstudiengang Studierenden in den modularisierten Studiengang ist der Prodekan zuständig. Die Zuordnung von „Altem“ zu „Neuem“ gestaltet sich nicht immer unproblematisch. Durch die relativ überschaubare Zahl der Studierenden sind Sprechstunden nach Vereinbarung immer möglich. Bedauert wurde von den Studierenden die relativ geringe Begleitung im Studiengang durch Lehrende bzw. durch organisierte Tutorien.

Es besteht eine Kooperation mit der Universität Koblenz/Landau im Bereich des Lehramtsstudiengangs Theologie. Eine verstärkte Kooperation mit der im selben Haus befindlichen Fakultät der Pflegewissenschaften wäre wünschenswert, zumal der Schwerpunkt im Theologiestudium auf dem Bereich der Diakonie liegt. In diesem Punkt hat die Hochschulleitung selber Nachholbedarf angemeldet.

Prüfungssystem: Das Prüfungssystem umfasst drei (bzw. im Bachelorstudiengang zwei) verschiedene Studienphasen: (1) Die Theologische Grundlegung in den Modulen M00 – M05, (2) die Weiterführung in den Modulen M06 - M15 und (3) die Vertiefung in den Modulen M16 - M23.

Im ersten Teil des ersten Studienabschnitts wird jedes Modul durch ein 30minütiges Kolloquium geprüft. Außerdem wird eine Proseminararbeit verlangt. Von den Studierenden wurde beklagt, dass in den Kolloquien Fachprüfungen stattfinden, in denen die einzelnen Fachvertreter den von ihnen vorgelegten Stoff abprüfen. Das führt dazu, dass beispielsweise in Modul M04 alle vier separaten Fächer (Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft, Religionspädagogik und Kirchenrecht) abgeprüft werden. Das führt zu einer starken Prüfungsbelastung der Studierenden und entspricht nicht der Intention der Modularisierung (Stichwort: Intendierte Modulabschlussprüfung bzw. integrative Modulinhalte). Eine konsequentere Modularisierung, d.h. das Bestreben über die einzelnen Veranstaltungen hinweg gemeinsame Kompetenzen zu vermitteln und stärker kompetenzorientiert abzuprüfen, sollte Ziel der weiteren Entwicklung des Studiengangs sein.

Im zweiten Teil des ersten Studienabschnitts finden Modulabschlussprüfungen statt, die sich aus zwei Teilen zusammensetzen, einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung eines Kurses des Moduls und einer weiteren mündlichen oder schriftlichen Prüfung eines zweiten Kurses des Moduls, die aber durch eine andere Leistung während des Semesters (Referat, Hausarbeit etc.) ersetzt werden kann. Die zu prüfenden Kurse kann der Studierende frei wählen.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Einerseits entspricht die Prüfung eines einzelnen Fachs innerhalb des Moduls nicht einer intendierten Modulabschlussprüfung. Eine Modulabschlussprüfung soll feststellen, dass der Studierende einen Überblick über das gesamte Modul gewonnen hat und die einzelnen Fächer in die Gesamthematik des Moduls einordnen kann. Ebenso sollen durch die Modulabschlussprüfung die im Modul festgelegten Kompetenzen festgestellt werden. Andererseits ermöglicht die freie Wahl des Prüfungsfachs dem Studierenden, sich auf ein einzelnes Fach des Moduls zu konzentrieren und die übrigen Fächer am Rande zu belassen. Damit wird strukturell das Gesamtstudium des Moduls unterlaufen, denn man muss aus Erfahrung damit rechnen, dass der Großteil der Studierenden den Weg des geringsten Widerstands wählt und zum anderen widerspricht dies der Zielsetzung der Vernetzung der Studieninhalte im Studiengang.

In Anlage 6 (Schema zum Zusammenhang der Studiengänge *Katholische Theologie* und *Theologie und Gesellschaft*) ist in Modul M15 eine Zwischenprüfung angesetzt, die nicht in der Prüfungsordnung verankert ist, diese müsste demgemäß durch eine Modulabschlussprüfung ersetzt werden. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen handelt es sich hierbei um einen Darstellungsfehler, gemeint ist der reflektiert Praktikumsberichts in diesem Modul. Die Gutachter weisen in diesem Zusammenhang auf §19, Abs. (3) des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz hin, der „in Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren“ eine Zwischenprüfung vorsieht. Es sollte geprüft werden, ob dies auch auf den vorliegenden Studiengang zutrifft, wenn ja, dann könnte eine Zwischenprüfung auch studienbegleitend organisiert werden, sollte aber in der Prüfungsordnung vorgesehen sein.

Im zweiten Studienabschnitt (also der Magister- bzw. dritten Studienphase) findet eine Fachabschlussprüfung statt. In einem Fach wird eine schriftliche Prüfung, in einem zweiten Fach eine mündliche Prüfung verlangt.

In den Modulen M16 - M23 sind sechs Pflichtseminare vorgesehen, die erfolgreiche Teilnahme ist durch einen qualifizierten Seminarschein nachzuweisen.

Die Abschlussprüfung Modul M24 setzt sich aus der Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung zusammen. Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt sechs Monate. Die Gutachterkommission weist darauf hin, dass durch die Festsetzung der Regelstudienzeit von zehn Semestern ein Studierender, der nicht die Frist zur Abschlussprüfung aus anderen Gründen als die in § 6 (4) angeführten Gründe der Prüfungsordnung einhalten kann, sein ganzes Studium verliert. Diese Regelung erscheint zu rigoros. Gleiches gilt für die parallele Regelung im Bachelorstudiengang.

In die Gesamtnote fließen die Magisterarbeit und das Abschlusskolloquium zu 30% ein, wobei noch zu klären ist, mit welcher Gewichtung bzw. in welchem Verhältnis diese beiden Leistungen zueinander stehen – hier könnte die Überarbeitung der Modulbeschreibung (M 24) hilfreich sein, indem neben der Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen auch die jeweils anzusetzenden Arbeitsbelastung ausgewiesen wird. In der vorliegenden Fassung wird nur der Gesamtworkload (24 ECTS-Punkte) ausgewiesen. Weiterhin fließen die Leistungen aus dem ersten Studienabschnitt mit 40% und die Leistungen aus dem zweiten Studienabschnitt mit 30% in die Gesamtnote ein. Hier ist eine Abweichung von den kirchlichen Vorgaben festzustellen, studienbegleitenden Leistungen wird in der vorgelegten Prüfungsordnung bei der Bildung der Magistergesamtnote stärker Rechnung getragen.

Auch der Studiengang *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* wird mit einer Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Die Modulbeschreibung weist – analog zum Magisterstudiengang – keine Kreditierung des Kolloquiums auf. Bisher ist lediglich die Bachelorarbeit mit sechs Leistungspunkten angegeben, wobei kaum vorstellbar ist, dass den definierten Anforderungen insgesamt nur sechs ECTS-Punkte entsprechen. Es

findet sich zudem keine Aussage in der Prüfungsordnung oder im Modulhandbuch wie diese beiden Abschlussprüfungen zueinander gewichtet sind.

In die Endnote fließen Leistungen aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt mit je 40% ein, die Abschlussnote zählt 20%. Davon ausgehend, dass es sich bei dem ersten Studienabschnitt (eine Formulierung nach Modulen wäre präziser) um die Module M01 – M05 handelt, führt dies zu einer ggf. bedenkenswerten, ungewöhnlichen Stärkung des ersten Studienabschnitts auf Kosten des zweiten.

Von Seiten der Studierenden wurde angemahnt, dass die Prüfungsorganisation noch häufig chaotisch und improvisiert wirkt, hier ist auf mehr Verbindlichkeit im Prüfungsmanagement hinzuwirken. Der Hochschule ist diese Problematik durchaus bewusst und es bestehen Bestrebungen in Kooperation mit der Universität Koblenz/Landau eine entsprechende Software-Lösung zu implementieren.

Zugangsvoraussetzungen: Allgemeine Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur). Bei ausländischen Studierenden der zusätzliche Nachweis des für den Hochschulzugang erforderlichen Deutschtests. Im Magisterstudiengang wird der Nachweis über die alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch nach den ersten vier Semestern verlangt, kann aber auch nach dem sechsten Semester erfolgen. Diese Regelung bringt mit sich, dass Studierende ohne abgeschlossenen Nachweis der alten Sprachen bereits Exegese des Alten und Neuen Testaments und andere Hauptfächer belegen können, in denen die alten Sprachen Anwendung finden. Die Gutachter empfehlen hier, die Regelungen bzgl. des Nachweises über den Erwerb der alten Sprachen zu verändern und den Nachweis bereits nach den ersten beiden Semestern zu fordern.

Im Studiengang *Theologie und Gesellschaft (B.A.)* entfällt Hebräisch. Latein und Griechisch werden als Wahlfächer angeboten.

Die in §39, Abs. 2 der Grundordnung der Hochschule über den Hochschulzugang getroffene Formulierung „Studierende der Theologie bedürfen der Empfehlung eines Geistlichen“ bei einem nicht für den kirchlichen Dienst qualifizierenden theologischen Studium sollte nach Meinung der Gutachtergruppe überdacht werden.

Transparenz: Die Studierenden haben Mitspracherecht in Arbeitsgruppen, im Senat, im Fakultätsrat und in allen nach geordneten Kommissionen und Ausschüssen. Insofern ist eine gute Transparenz der Entscheidungen und des Verlaufs der Studien gewährleistet. Von Seiten der Studierenden wurde daher die gute Zusammenarbeit mit der Leitung und den Professoren der Hochschule hervorgehoben.

Die Mobilität der Studierenden wird individuell durch die Studienberatung des Prodekanats betreut. Sowohl Studierende mit Vorstudien an anderen Hochschulen als auch Studierende, die ein externes Jahr an einer anderen Hochschule anstreben, werden beraten. Die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen werden anerkannt, in

Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Empfohlen wird ein auswärtiges Studium in der Zeit der Module M06 - M15.

4. Qualitätsmanagement²

Vorbemerkung: Da die Ausführungen hierzu in den Selbstdokumentationen der genannten Studiengänge (beider Begutachtungsverfahren) nahezu identisch sind (unter Auslassung des jeweils von der Sache her nicht Zutreffenden), werden folgende Anmerkungen auch zusammen behandelt. Auf Spezifika wird besonders verwiesen.

Die PTH Vallendar durchläuft seit dem Jahre 2008 einen Strategieprozess, der der Integration der beiden Fakultäten für Katholische Theologie und Pflegewissenschaft sowie der Profilbildung dienen soll. Außerdem geht es um einen Ausbau der Pflegewissenschaftlichen Fakultät, um eine Verstärkung des akademischen Mittelbaus in der Theologischen Fakultät und um eine intensivere Forschungsorientierung. Im Rahmen dieses Strategieprozesses beschloss die Hochschule die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems, das sich derzeit allerdings noch im Aufbau befindet. Zum Qualitätsmanagementbeauftragten wurde der Inhaber des (pflegewissenschaftlichen) Lehrstuhls für Statistik und standardisierte Verfahren und Geschäftsführer des Sozialpsychologischen Instituts Köln berufen. Dieses Institut befasste sich in der Vergangenheit unter anderem mit der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen.

Eine erste Lehrveranstaltungsbefragung wurde schon im Sommersemester 2009 durchgeführt. Die Studierenden der Hochschule waren an der Ausarbeitung des Fragenkatalogs beteiligt (an der Auswertung der Ergebnisse weniger). Eine zweite Evaluation soll Anfang Februar 2010 vorgenommen werden. Die konkrete Umsetzung der abzuleitenden Maßnahmen soll auf einer Klausurtagung des Kollegiums geplant werden, an der die Studierenden partiell teilnehmen.

Ergebnisse der ersten Befragung liegen der Selbstdokumentation der Hochschule als Anlage 13 bei. Insgesamt 23 Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen (Diplom, Magister, Lizentiat oder Doktorat) haben Bewertungen der Lehrveranstaltungen von bis zu 21 Dozierenden abgegeben. Bei überwiegend positiven Rückmeldungen der Studierenden (etwa hinsichtlich der Vorbereitung der Dozierenden, der Raum- und Medienausstattung, des Eingehens der Dozierenden auf Fragen und Probleme sowie der inhaltlichen Angemessenheit) fällt auf, dass der Selbststudienanteil der Lehrveranstaltungen nicht sehr hoch eingeschätzt wird und dass auch der strukturierte Einsatz von Medien weniger positiv bewertet wird.

Bei der Evaluation im Sommersemester 2009 ging es vor allem um die Bewertung von Lehrveranstaltungen. Fragen zu weiteren, von den Studierendenvertretern während der

² Dieser Abschnitt ist identisch mit dem entsprechenden Punkt im Gutachten für den Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.).

Begehung als verbesserungswürdig benannten Bereichen fanden sich im Fragenkatalog nicht: Integration der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module, Mobilität beim Übergang aus einem anderen (nicht-modularisierten) Studiensystem, studentischer Workload, Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung, Möglichkeit zur Ableistung von Praktika außerhalb vorgegebener Bereiche, Studienberatung, Organisation der Prüfungen.

Gerade eine kleine Fakultät und Hochschule hat im Gegensatz zu großen Fakultäten ganz andere Möglichkeiten des informellen Meinungs-austausches und Feedbacks, gleichzeitig steigt aber der soziale Druck. Daher empfiehlt es sich bei so sensiblen Themen wie Evaluation und Qualitätssicherung auch ein offizielles Feedbacksystem zu etablieren in dem alle Betroffenen (Studierende, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und ProfessorInnen) Berücksichtigung finden. Das könnte bspw. eine Evaluationskommission sein, in der die gewählten Mitglieder als Interessenvertreter/Innen argumentieren können.

Da bisher keine weitergehenden qualitätssichernden Maßnahmen wie Absolventenanalysen oder Verbleibstudien von Studierenden existieren, wären auch mit Blick auf Reakkreditierung sowohl die Evaluationsinstrumente mit dem Ziel einer Evaluation des Studienerfolges und dem Erreichen der Qualifikationsziele wie auch die Follow-up-Prozesse zu diskutieren und (teilweise) zu entwickeln.

5. Resümee

Abschließend ist festzuhalten, dass das Gesamtkonzept des Studiengangs *Katholische Theologie (Mag.theol.)* der PTH Vallendar von der Gutachtergruppe ohne Vorbehalt positiv bewertet wird. Das mit der Modularisierung verfolgte Ziel, einen Studiengang zu konzipieren, der die „Kenntnis der Theologie, ihrer Inhalte und Methoden sowie ihrer aktuellen Herausforderungen vermittelt“ und sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Zielen der Hochschule und den einschlägigen Vorgaben staatlicher- und kirchlicherseits befindet, ist konsequent umgesetzt worden. Die vorgelegte Konzeption entspricht durchwegs dem pallottinisch geprägten Hochschulprofil, welches sich - verstärkt durch die Präsenz von Ordenschristen – in einem spürbar kirchlichen Klima ausdrückt. Die sehr deutlich auf den Priesterberuf und andere pastorale und kirchliche Berufe hin orientierte Ausrichtung bestimmt die Konzeption.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von AKAST

(diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Die Gutachterkommission empfiehlt für den Studiengang Katholische Theologie (Mag.theol.) die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

1. Die Module M01 bis M05 sind in einem zweisemestrigen Zyklus anzubieten.
2. Die Hochschule legt pro erworbenen ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 bis 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Diese Berechnung ist in durchgängig in alle Modulen einheitlich vorzunehmen. Bei der Neuberechnung ist zudem darauf zu achten, dass eine gleichmäßige Verteilung der jährlichen studentischen Arbeitslast von 60 ECTS erzielt wird. Vorhandene Spitzen im zweiten Studienjahr bzw. im zehnten Studiensemester sind auszugleichen.
3. Die Modulbeschreibungen müssen gemäß KMK-Vorgaben um die Punkte Dauer und Turnus ergänzt werden. Die studentische Arbeitsbelastung ist nachvollziehbar nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, inklusive Zeiten für Prüfungsvorbereitung aufzuschlüsseln (dies gilt auch für die mündliche Abschlussprüfung, zudem ist an geeigneter Stelle das Verhältnis der beiden Prüfungsleistungen zu definieren). Zudem ist durchgängig eine stärkere Präzisierung der Lernziele bzw. Kompetenzen anzustreben.
4. In der Prüfungsordnung sind die im Bericht aufgeführten redaktionellen Überarbeitungen und Spezifizierungen vorzunehmen. Zudem ist ein Abgleich der Prüfungsordnung mit dem überarbeiteten Modulhandbuch durchzuführen. Die Änderungen sind durch Vorlage einer (genehmigten) Prüfungsordnung nachzuweisen.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen.

1. Die inhaltliche und thematische Zusammenführung der Module sollte im Sinne der Modularisierung kontinuierlich weiter entwickelt werden.
2. Der Nachweis der Sprachvoraussetzungen (Latein, Griechisch, Hebräisch) sollte zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums erforderlich sein (auch um eine erfolgreiche Teilnahme an exegetischen Lehrveranstaltungen zu fördern).
3. Um zu gewährleisten, dass die Lehr- und Prüfungsformen geeignet sind, das Erreichen des jeweiligen modulspezifischen Kompetenzziels angemessen zu vermitteln und zu ermitteln, sollte eine kontinuierliche Evaluierung des Prüfungssystems vorgenommen werden.
4. Die Gutachtergruppe begrüßt die Durchführung von Lehrevaluationen und empfiehlt, diese zur Weiterentwicklung der Qualität regelmäßig durchzuführen und dabei auch die Überprüfung des studentischen Workload mit einzubeziehen. Auch sollten weitere Verfahren zur Qualitätssicherung formalisiert und institutionell abgesichert werden, z.B. Analysen zum Studienerfolg, zu Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien.

Anlage 6: Beschlussfassung „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (TOP 6d)

Der Studiengang wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die Module M01 bis M05 sind in einem zweisemestrigen Zyklus anzubieten.
2. Die Hochschule legt pro erworbenem ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden von 25 bis 30 Arbeitsstunden zu Grunde. Diese Berechnung ist durchgängig in allen Modulen einheitlich vorzunehmen. Bei der Neuberechnung ist zudem darauf zu achten, dass eine gleichmäßige Verteilung der jährlichen studentischen Arbeitslast von 60 ECTS erzielt wird. Vorhandene Spitzen im zweiten Studienjahr bzw. im zehnten Studiensemester sind auszugleichen.
3. Die Modulbeschreibungen müssen gemäß KMK-Vorgaben um die Punkte Dauer und Turnus ergänzt werden. Die studentische Arbeitsbelastung ist nachvollziehbar nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, inklusive Zeiten für Prüfungsvorbereitung aufzuschlüsseln (dies gilt auch für die mündliche Abschlussprüfung, zudem ist an geeigneter Stelle das Verhältnis der beiden Prüfungsleistungen zu definieren). Zudem ist durchgängig eine stärkere Präzisierung der Lernziele bzw. Kompetenzen anzustreben.
4. In der Prüfungsordnung sind die im Bericht aufgeführten redaktionellen Überarbeitungen und Spezifizierungen vorzunehmen. Zudem ist ein Abgleich der Prüfungsordnung mit dem überarbeiteten Modulhandbuch durchzuführen. Die Änderungen sind durch Vorlage einer (genehmigten) Prüfungsordnung nachzuweisen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis zum 31. März 2011. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2010 wird der Studiengang bis 30. September 2015 akkreditiert.

Zur weiteren Optimierung des Studienganges werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die inhaltliche und thematische Zusammenführung der Module sollte im Sinne der Modularisierung kontinuierlich weiter entwickelt werden.
2. Der Nachweis der Sprachvoraussetzungen (Latein, Griechisch, Hebräisch) sollte zu einem früheren Zeitpunkt des Studiums erforderlich sein (auch um eine erfolgreiche Teilnahme an exegetischen Lehrveranstaltungen zu fördern).
3. Um zu gewährleisten, dass die Lehr- und Prüfungsformen geeignet sind, das Erreichen des jeweiligen modulspezifischen Kompetenzziels angemessen zu vermitteln und zu ermitteln, sollte eine kontinuierliche Evaluierung des Prüfungssystems vorgenommen werden.
4. Die Gutachtergruppe begrüßt die Durchführung von Lehrevaluationen und empfiehlt, diese zur Weiterentwicklung der Qualität regelmäßig durchzuführen und dabei auch die Überprüfung des studentischen Workloads mit einzubeziehen. Auch sollten weitere Verfahren zur Qualitätssicherung formalisiert und institutionell abgesichert werden, z. B. Analysen zum Studienerfolg, zu Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien.



**Beschlussfassung zum Akkreditierungsverfahren
„Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der
Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar**

(beschlossen auf der Sitzung der Akkreditierungskommission
am 16. September 2010)

Die Hochschule hat die Unterlagen zur Auflagenerfüllung fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.

Der Studiengang wird bis zum 30. September 2015 akkreditiert.